

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bitterfeld



05.11.2019

Beschlussantrag Nr. : 298-2019

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Stadt Bitterfeld
Verantwortlich für die Umsetzung: Ortsbürgermeister Stadt Bitterfeld
Budget / Produkt: 42/ 55.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	20.11.2019			

Beschlussgegenstand:

Ausbau des Tiergeheges im Ortsteil Stadt Bitterfeld zu einem Tierpark

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat beauftragt den Ortsbürgermeister, nachfolgenden Beschlussantrag zum „Ausbau des Tiergeheges im Ortsteil Stadt Bitterfeld zu einem Tierpark“ in den Stadtrat einzubringen:

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, die Aufwertung und Umgestaltung der „Grünen Lunge“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld durch den Ausbau des Tiergeheges in einen Tierpark in die Bewerbungsanlagen für die Landesgartenschau 2026 mit aufzunehmen.
2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, die finanzielle Gleichbehandlung der drei Tiergehege in der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsprechend ihrem derzeitigen qualitativen und quantitativen Zustand zu gewährleisten. Die finanzielle Zuführung für das Bitterfelder Tiergehege sollte auf 50.000,- € angehoben werden.

Begründung:

Zurzeit läuft die Prüfung des Antrages des Betreibervereins „PePe-activ“ bei der unteren Naturschutzbehörde. Seitens der Amtstierärztin bestehen keine Bedenken gegen die Erweiterungspläne. Gegenwärtig laufen die Vorbereitungsarbeiten, um Wildtiere verschiedener Arten, wie z.B. Stachelschweine, Nandus, Zwergkängurus, Alpakas, Pfauen, im Rosengarten anzusiedeln. Die künftige Nachzucht von Schleiereulen mit anschließender Auswilderung ist ein wesentlicher Beitrag zum Artenerhalt. Es sollen neben Insektenhotels auch vermehrt Blühstreifen und Insektenwiesen angelegt werden, um die Artenvielfalt bei Insekten wieder zu verbessern. Der Tierpark-Status ist Voraussetzung, um später Mitglied der Tierpark-Gesellschaft zu werden und so auch Tierbestände aus anderen Anlagen kostengünstig übernehmen zu

können. Der Tierpark erhöht die Attraktivität der Bitterfelder Innenstadt und ist bereits jetzt als Tiergehege zu einem Besuchermagnet geworden.

Neben diesen positiven Bewertungen sollte beachtet werden, dass mit dem Tiergehege/Tierpark ein aktiver Beitrag zum Naturschutz geleistet wird.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist unbedingt notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **298-2019**

Anlagen:

keine